



An den Grossen Rat

20.5321.02

GD/P205321

Basel, 23. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Interpellation Nr. 98 von Sarah Wyss betreffend «Chance nutzen – Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2020)

„Mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 wurden elektive Eingriffe verboten / stark eingeschränkt – dies im Rahmen der Covid-19-Krise. Ob alle Eingriffe/Behandlungen nachgeholt wurden/werden müssen ist momentan unklar. Dies wird aus der Diskussion rund um die Finanzierung (Ertragsausfälle) offensichtlich.

Der Regierungsrat hätte nun die Möglichkeit die Corona-Krise, respektive die Verordnung vom 16. März 2020 zu nutzen um eine gesamtheitliche Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem folgende Punkte untersucht:

- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nachgeholt? Gab es dadurch andere/mehr/weniger Komplikationen?
- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nicht nachgeholt? In welchen Bereichen?
- Sind dadurch Folgeerkrankungen entstanden?
- Weshalb wurden diese nicht nachgeholt? (medizinisch nicht mehr nötig, nicht mehr gewollt seitens PatientIn, ect.)

Das Ziel dieser Studie wäre unter anderem herauszufinden, welche Eingriffe/Behandlungen ggf. medizinisch nicht notwendig waren, welche Konsequenzen Nichtbehandlungen auf die Gesundheit haben (Spätfolgen von Unterversorgung). Eine solche Studie könnte eine bedarfsgerechtere Planung ermöglichen und sowohl Unter/Überversorgungstendenzen aufdecken.

Die Verordnung vom 16. März 2020 ist einmalig und diese «Chance» sollte genutzt werden für eine medizinische Studie zur Versorgung in der Region.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden bereits solche Studien gestartet? Falls ja, durch wen und in welchen Bereichen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine solche Studie (ggf. gemeinsam mit BL) in Auftrag zu geben? Falls nicht, weshalb nicht.
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen eine solche Studie gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft (sofern dieser dies möchte) in Auftrag zu geben?

Sarah Wyss“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die vom Bundesrat in Kraft gesetzte Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2, SR 818.101.24) hatte vor allem in der Zeit vom 16. März 2020 bis zum 26. April 2020 (Lockdown) grosse Auswirkungen auf die Spitäler und weitere medizinische Leistungserbringer. Die Verordnung sah in Art. 10a vor, dass Spitäler, Kliniken, Arzt- und Zahnarztpraxen auf nicht dringend angezeigte Eingriffe und Therapien verzichten mussten (faktisches Verbot von Elektiveingriffen).

Der Regierungsrat verfolgt die aktuelle Entwicklung der Gesundheitsversorgung insbesondere in den Spitälern aufmerksam.

Mehrere Spitäler und Kliniken melden auch Mitte September 2020 dem Gesundheitsdepartement, dass zum Teil immer noch eine grosse bzw. sehr grosse Zurückhaltung bei Patientinnen und Patienten für einen Spitalaufenthalt besteht. Diese potenziellen Patientinnen und Patienten sind nach wie vor von der aktuellen COVID-19-Lage verunsichert und meiden immer noch einen Spitalaufenthalt bzw. ziehen diesen zurzeit noch nicht in Betracht. Sie können aber zum Grossteil nicht eruiert werden, da diese auch dem Spital nicht bekannt sind. Aufgrund der vielschichtigen Gründe, aus welchen die Eingriffe bzw. Behandlungen nicht durchgeführt oder verschoben wurden, würde mit einer Studie eine verzerrte Momentaufnahme erstellt, welche aus wissenschaftlicher Sicht keine verlässlichen und validen Rückschlüsse auf eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung zulassen würde. Somit wäre aus Sicht des Regierungsrates der Nutzen einer solchen Studie in einem groben Missverhältnis zu dem damit verbunden Aufwand.

Hingegen sieht der Regierungsrat gute Möglichkeiten im Jahr 2021, wenn dann die Jahresabschlüsse und Leistungszahlen (Anzahl Austritte, Behandlungen etc.) des gesamten Jahres 2020 der einzelnen Häuser vorliegen, einen zumindest groben Vergleich der Patientenströme mit den Vorjahren anstellen zu können. Eine direkte Ableitung von Über-, Unter- und Fehlversorgung wird aber auch dann sehr schwierig sein.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wurden bereits solche Studien gestartet? Falls ja, durch wen und in welchen Bereichen?*

Dem Regierungsrat sind derzeit keine bereits laufenden derartigen Studien bekannt. Im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung wurden auch die anderen Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn angefragt, welche ebenfalls zurückmeldeten, dass in ihren Kantonen weder solche Studien schon laufen noch geplant sind. Auch dem Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ist schweizweit keine laufende Studie mit dieser Thematik bekannt.

2. *Ist der Regierungsrat bereit eine solche Studie (ggf. gemeinsam mit BL) in Auftrag zu geben? Falls nicht, weshalb nicht.*
3. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen eine solche Studie gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft (sofern dieser dies möchte) in Auftrag zu geben?*

Der Regierungsrat hält eine Studie im Sinne der Interpellation für sehr anspruchsvoll und aufwändig. Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine derartige Studie sinnvollerweise gesamtschweizerisch anzugehen wäre. Er wird die Entwicklung in den kommenden Monaten aufmerksam verfolgen und Gelegenheiten für eine Mitwirkung an nationalen oder regionalen Studien offen prüfen. Zur einseitigen Vergabe eines Studienauftrags will sich der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht verpflichten lassen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin